Innenprogram der Organisation (FREI SEIN)

für Leistungbeförderung und Indvidiualismus, (BEING FREE) frei sein

Kapitel eins

Definition der Organisation

Artikel eins

Name der Organisation; FREI SEIN Organisation für Leistungbeförderung und Individiualism.

Logo der Organisation

Definition und Beschreibung der Organisationslogo

Es besteht aus Bezeichnung eines Vogels mit geöffnten Flügel, der rechte Flügel ist blau und der linke weiss ist, das eine Bezeichnung für zivilen Kampf für eine moderne Kultur und Demokratie.das Bild hat einem blauen viereckigen Hintergrund.

Unter dem Vogel ist eine weisse Schrift in kurdischer Sprache, welche besagt: Frei sein Organisation für Leistungbeförderung und individualism.

Daruntunter ist in Englisch geschriben BEING FREE, das heisst, FREI SEIN

Zweiten; Bereichen der Aktivitäten und Anschrift der Hauptzentrale der Organisation, die in der Stadt SULAIMANIYAH ist, in gegebenen Fall können Büros für Zweigstellen Woanders errichtet werden.

Dritten/ Beschreibung der Organisation

Sie ist eine ausserstaatliche, profitlose Organisation,

sie erstrebt persönliche Freiheit und Autonomie der Individium, Enwicklung der Gesellschaft und Leistungbeförderung der einzelnen Personen, Aufklärung über zivilisierten Gesellschaft und Demokratie sowie Gleichberechtigung der Einzelnen in staatlichen und privaten Sektoren.

Vierten/ Aktivitäten Bereich

Entwicklung und Leistungbeförderung der einzelnen Personen und Verwircklischung des gleichmässigen Rechtes für Alle gegenüber dem Staat.

Kapitel Zwei

Ziele der Organisation

Artikel zwei

Erst/ Ziel der Organisation ist Beschaffung der Freiheit für die Gesellschaftmitglieder mit unterschiedlichen Religionen, Geschlecht, Äthnigkeit, sowie politischen oder geselschaftlichen Standes.

Ermutigung der Gesellschaft in Richtung Zivilizierung un Modernität, vergleichbar mit den entwicklten Gesellschaften.

Erweiterung der Meinungsfreiheit, Zivilrecht für das Individium und ausserstaatlichen freiheitlichen Organisationen und Vereinigungen.

Solidieren der Fundamente für Durchsichtigkeit und Erweiterung der Menschenrechte und Freiheit der Individium.

Befestigung des Bürgerseins und Beschaffung der Gerechtigkeit und Gleichmässigkeit vor den Gerichten.

Erstrebung für Erziehung der Gesellschaft in Richtung der Friedlichkeit, Multikulturität und Gleichheit.

Ermutigung der Gesellschadt um die internationale Menschenrechte zu annerkenen und akzeptieren.

Anstrebung der demokratischen, freien, modernen Erziehung in der Familie, Schule und Bildungsbereich.

Anstreben der Gesundhaltung und Sauberhaltung der Grundlagen der Umwelt (Wasser, Luft und Erde).

Schaffung der Gleichberechtigung in Bildung, Arbeit in der Gesellschaft und Politik.

Durchsetzung des Gesetzes für Informationbeschaffung Nummer 11 vom Jahr 2013 im Kurdistan Region bezüglich der privaten und staatlichen Institutionen.

Zweiten/ Art der Arbeit

Alle soziale Aktivitäten müssen friedlich sein.

Die Aktivitäten sind Versamlungen, Seminare, Konfrenzen, Praktikum, Interviews und offenen Dialoge.

Aufklärung für Erhöhung der persönlichen Wissenstand bei Organisationen und Gesellschaft.

Aktivierung der Drückbereich und Druckartikel, Schrifte und Übersetzungen von Literatur in anderen Sprachen über Erziehung und Individualism um zu freidenkendes und gleichberechtigtes Denken zu erreichen.

Schaffung von selbständigen Drückereien und medien.

Anbieten von kulturelen, pädagogischen und rechtlichen Vorschlägen an Staat, Parlament und privaten Institutionen.

Durchetzung von Artikel 5 des Gesetzes vom Jahr 2013 bezüglich der gemeinsamen Prtokol zwischen dem Staat und den nichtstaatlichen Organisationen.

Schaffung eines Netzes für Übereinstimmung Zwischen den zivilen Organisationen und gesellschaftlichen Persönlichkeiten.

Kapitel drei

Mitgliedschaft

Dritte Artikel/ Voraussetzungen für Mirglidschaft

Nicht junger als 18 Jahre sein.

Respekt haben für Freiheit des Individium, Menschenrechte und freie Aüsserung.

Bewusstsein haben über Gleichberechtigung trotz äthnische, religiöse und Geschlechtunterschiede.

Zweiten/ Fehler und Strafen

A/ Delikte

nicht der Innenprogram folgen.

Mitglieschaftvoraussetzungen nicht mehr haben.

Abwesendheit in Versamlungen zum fünften Mal ohne glaubhaften wichtigen Grund.

B/ Die Strafen

Eine münliche Bemerkung dem betroffenen geben.

Eine Schrifliche Bemerkung dem betrffenen geben.

Nach drei schritliche Bemerkungen ohne Reaktion, wird der Mitglied hinaus getreten.

Dritten/ Rechte der Mitglieder

Alle Mieglieder sind gleichberechtigt, das heißt, das die Organisation horizontal struktuiert ist.

Jeder Mitglied ist frei, bei Teilmahme und planen von Aktivitäten nach Wunsch und Zeit.

Mitglieder sind frei, wann sie die Organisation verlassen.

Mitglieder sind frei bei Meinungaüsserung, kritisieren, Vorschläge Projekte und Pläne anbieten.

Vierten/ Pflichte der Mitglieder

Agieren im Gunst der Allgemeinheit und Demokratie, nicht im eigenen wirtschaftlichen oder politischen Gunst.

Bindung zum inneren Program der Organisation.

Mitglieder zahlen einen Betrag von 60 tausend Dinar jährlich.

Fünften/ Verlusst der Mitgliedschaft

Wenn der Mitglied vom Gericht bestraft ist, wegen kriminellen oder Korruption Delikt.

Aüsserungen die zu Verruf der Organisation führt.

Todes Fall.

Antragstellung für Zurücktreten.

Kapitel vier

Struktur der Organisation und Art der Arbeit

Artikel vier/ die Struktur ist wie Folgendes:

Im Grund sind die Mitglieder gleichberechtigt, das heisst, das die Organisation horizontal struktuiert ist, die Mitglieder haben die selbe Rechte und Pflichte wie die Gründungsmitglieder.

Erst/ die Gründungsmitglieder sind Fünf Personen.

Zwei/ Die Generalgrupe sind die Mitglieder.

Drei/ Direktor, Stellvertreter, Direktor der Abteilungen, Vorstand und Verwaltung.

Erst/ Gründungsgruppe und ihre Machtbereich:

Anbieten von Vorschlägen zur Versamlung von den 5 Vorstandmitglieder.

Begutachten und Beobachtung der Aktivitäten.

Zweidrittel der Gründungsgruppe können die Organisation auflösen.

Zweidrittel der Gründungsgruppe können Name der Organisation änderen.

Zweidrittel der Gründungsgruppe können die Organisation mit anderen Organisationen einigen lassen.

Zwei/ die allgemeine Gruppe (Mitglieder) und ihre Machtbreich, diese können stimmen und sich kandidieren.

In einer Generalversamlung, die jede zweiten Jahr gehaten wird, durch eine freien Wahl werden die Vorstand und Verwaltungsgruppe gewählt, dazu auch zwei Ersatzmitglieder.

Alle Mitglieder dürfen stimmen, egal wo sie sind.

Mitglieder dürfen Vorschläge vorlegen.

Jährlich wird eine Versamlung gehalten für Diskution über die Aktivitäten und Politik.

Die Allgemeinegruppe darf Berater haben, die in den Versamlungen teilnehmen können.

Jedes Mieglied darf die Haushalt der Organisation anschauen.

Dritten/ Struktur und Machtbereich der Vorstand und Verwaltungsrat

Direktor der Organisation.

Stellvertreter.

Direktor der Finanzen und Verwaltung.

Direktor der Aussenverbindungen.

Direktor von Projekten und Aktivitäten.

Pressedirektor.

Ersatzmitglieder.

Machtbereich der Vorstand und Verwaltung

Diese haben zwei Wahlen, von eigenen Mitglieder und die Allgemeingruppe.

Vorbereitung und annehmen von Projekten, Entscheidungen über Vertretungen und Verträge unterzeichnen.

Eine einfache Mehrheit der Vorstand darf Zweigstellen in anderen Staädten und Ausland errichten lassen.

Die Mehrheit der Vorstand darf der Innenprogram änderen.

Die Mrehrheit der Vorstand darf Verbindungen zur anderen nichtstaatlichen Organisationen oder geselschaftlichen persönlichkeiten verknöpfen.

Machtbereich vom Direktor der Organisation

Er berät die Vorstand und unterschreibt ausgegengene Briefe und Verträge.

Der Direktor und vorstand werden jede zweiten Jahr gewählt.

Der Direktor behercht die Abteilungen, Zweigstellen und Büros der Organisation.

Macht des Stellvertreter

Im Abwesendheit des Direktors, ist diese als Direktor tätig.

Stellvertreter, Vorstand und Verwaltung werden jedes zweiten Jahr in eine Generalversamlung gewählt.

Kaptel fünf

Einkommen der Organisation

Beiträge der Mitglieder.

Hilfe und Beträge von staatlichen und privaten Organisationen.

Finanzielle Hilfe von internationalen Organisationen, wie UNO und Stadtverwaltungen.

Erzielte Gewine durch Aktivitäten und Projekten.

Zweiten/ Kontrole und Berechnungen

Alle finanzielle Aktivitäten durd das errichtete Organisationsbankkonte durchschaulich.

Die Organisation verwaltet die Haushalt gemäss der üblichen Berechnungart der Kurdistan Region.

Die Organisation muss jährlich ein Bericht über ihre Haushalt dem Finanzamt vorlegen.

Projekte, die vom Staat subvensioniert werden und von der Organisation durchführt werden, müssen nach den Verträgen gefertigt werden.

Die Verwaltung soll die Haushalteinzellheiten jedem Mitglied, nach Wunsch vorlegen.

Kapitel sechs

Artkel sechs/ Dokumente der Organisation

Erst/ Dokumente die archiviert werden sind folgende:

Personalien der Mitglieder, diese bestehen aus,

Vollständiger Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Bildung und Eintrisdatum in die Organisation.

Daten über Haushalt, Einnahmen und Ausgaben.

Daten über Vermögen der Organisation.

Daten über betroffenen Entscheidungen, die von Vorstand, Verwaltung oder Mitglieder, auch Namen der Vertreter der Organisation müssen dokumentiert werden.

Zweiten/ Dokumente, die geschützt sind bei der Organisation

Ein und ausgehende Schrifte.

Archiv und Aktivitäten Daten.

Berichte über die Versamlungen.

Daten über betrofenen Entscheidungen.

Kapitel sieben

Völlige Zustimmung der internationalen Menschenrechte.

Vereinbarung mit Zivilrechte im Rahmen des Gesetzes von Kurdistan Region.

Die Zweigstellen im Ausland müssen die Gesetze der ieweiligen Land im Betracht nehmen.

Kapitel acht

Artikel acht/ Auflösung der Organisation

Die nichtstaatliche Organisationen könnten freiwillig oder zwangweise aufgelöst werden.

Erst/ Im Fall der freiwilligen Auflösung der Organisation, diese wird nach der Innenprogram durchgeführt.

Zweitn/ Im Fall der zwangweisen Auflösung von einem Verwaltungsgericht, diese wird gemäss Artikel (17) Paragraph (1& 2) vom Gesetz des nichtstaatlichen Organisationen Nummer (1) vom Jahr 2011, die Vermögen der Organisation wird auch vom Gericht geklärt.